

Offizielle Mitteilungen 2015 / Nr. 4

Mitteilungen der Disziplinarkommission

Neues Rechtspflegereglement

Zur Erinnerung

Neu gilt ein für alle Regionalverbände einheitliches Rechtspflegereglement. Sie finden dies auf der Homepage FVBJ unter *Service/Dokumente/Departement Spielbetrieb/Disziplinarkommission*. Dieses Reglement ist für alle Einsprache- und Rekursfälle ab 1. Juli 2015 anwendbar. Auf folgende Artikel möchten wir besonders hinweisen:

- Artikel 6 regelt, gegen welche Entscheide weder Einsprache noch Rekurs erhoben werden kann.
- Gemäss Artikel 9 beträgt die Einsprache- und Rekursfrist neu **nur noch 5 Tage** (bisher waren es 8 Tage).
- Artikel 11 legt den Inhalt der Rechtsmittelschrift fest.
- Artikel 15 regelt in den Absätzen 2 und 3 die behebbaren und nicht behebbaren Mängel. Für behebbare Mängel besteht eine Nachfrist von 5 Tagen (bisher waren es nur 3 Tage).

Wir empfehlen den Vereinen, im Falle einer Einsprache oder eines Rekurses die Rechtsmittelbelehrung und das neue Rechtspflegereglement zu studieren. Die zu entrichtenden Gebühren (für Einsprache, Rekurse und Proteste) sind im Gebührenreglement aufgeführt.

Mitteilungen der Wettspielkommission

Weisungen Spielbetrieb 2015/2016

Die Weisungen für den Spielbetrieb der Saison 2015/2016 sind unter „Service/Dokumente/Wettspielkommission“ aufgeschaltet. Wir möchten Sie auf folgende Neuerungen aufmerksam machen:

- 1.3. Clubcorner
Die Anwendung von Clubcorner ist für alle Beteiligten Pflicht.
- 2.10.6. Ausrichtung von Reisespesen bei Spielwiederholungen
Muss ein Spiel wegen eines regeltechnischen Fehlers des SR wiederholt werden, erhält der Gastklub für die erneute Anreise eine Reiseentschädigung.

- 2.11.2. Ordentliche Spielverschiebungen
Für die beiden ersten und die beiden letzten Runden der Herbst- und der Frühjahrsrunde gelten Sonderregelungen.
- 2.13.2. Vereinsaufgebot
Aus dem Vereinsaufgebot muss hervorgehen, auf welchem Spielfeld das Spiel stattfinden wird.
- 2.15. Resultatmeldung
Die Resultatmeldung erfolgt telefonisch durch den SR, den Mini-SR für die von ihm geleiteten Spiele und den Heimverein (Junioren E-Einzelspiele).
- 2.17.2. Kontrolle der Spielerlisten von Amts wegen
Inskünftig erfolgen aufgrund der Fehlerlisten des SFV verschiedene Kontrollen von Amtes wegen.
- 2.20. Turniere
Diese Bestimmungen sind vollständig überarbeitet worden.

Junioren CCJL C

Obwohl die Gruppe 12 Teams umfasst, steigt am Ende der Herbstrunde nur ein Team ab, da das Team YB/Wyler U17 Mädchen in der Frühjahrsrunde 2016 an einer separaten nationalen Meisterschaft teilnehmen wird. Das Team gilt somit rechnerisch als 2. Absteiger. Am Ende der Frühjahrsrunde steigen alsdann jedoch drei Teams ab, da das Team YB/Wyler U17 Mädchen für die Herbstrunde der Saison 2016/2017 wieder in die CCJL C integriert wird. Dieser vom SFV festgelegte Ablauf bleibt bis auf weiteres bestehen.

31. Juli 2015
Geschäftsstelle FVBJ